

NLS-Position zu Präventionsveranstaltungen der Glücksspielbranche, die sich auch an Suchthilfeeinrichtungen richten

Die Präventionsveranstaltungen der Glücksspielbranche sind nicht von Neutralität geprägt und in ihrer Wirkung im Sinne der Verbesserung von Jugend- und Spielerschutzmaßnahmen nicht belegt. Die gesetzlichen Regelungen sowie die Anlaufstellen des Hilfesystems für Personen mit verhaltensbezogenem Problemverhalten und für Glücksspielabhängige und ihre Angehörigen sind klar und bekannt.

Das Geschäftsmodell der Anbieter basiert auf einer kleinen Gruppe Spielsüchtiger. So stammen bei Spielautomaten sieben von zehn Euro von Abhängigen. Die Branche generiert demnach einen sehr großen Anteil ihres Umsatzes mit kranken Menschen. Belegt wird dies durch die aktuelle Untersuchung von Dr. Ingo Fiedler, wonach 70 % der Umsätze der Glücksspielbranche mit kranken Menschen gemacht werden¹, Menschen, die ihr Spielverhalten nicht kontrollieren können.

In den 24 niedersächsischen Beratungsstellen, in denen qualifizierte Glücksspielfachkräfte beschäftigt sind, gaben in den vergangenen Jahren mehr als 85% der Klienten an, dass die Automaten in Spielhallen ihr problemverursachendes Spiel seien. Nur 0,5 % der Klienten kamen auf Anraten oder nach Ansprache durch Mitarbeitende in Spielhallen. Viele der pathologischen Glücksspieler*innen geben an, dass sie als Minderjährige mit dem Glücksspiel begonnen haben².

Ein Spielerschutz, der den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages entspricht, beugt den sozialschädlichen Auswirkungen von übermäßigem Spielen vor. Ein Spielerschutz verhindert, dass kranke Menschen weiterhin an Glücksspielen teilnehmen, sorgt für eine gelingende Ansprache sowie die Weitervermittlung in das Hilfesystem.

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag sowie das niedersächsische Glücksspielgesetz haben klare Rahmenbedingungen für einen gelingenden Jugend- und Spielerschutz benannt. Dabei geht es um Beschränkungen des Spielangebots (Abstandsregelung, Verbot von Mehrfachkonzessionen), Verbot der Teilnahme von Minderjährigen (geregelter Einlass-/Zugangskontrolle), Entwicklung und Umsetzung eines Sozialkonzepts (Vorbeugung von sozialschädlichen Auswirkungen). Wir erwarten, dass diese gesetzlichen Bestimmungen i.S. eines gewollten und gelebten Jugend- und Spielerschutzes seitens der Glücksspielbranche umgesetzt werden und nicht langjährige juristische Auseinandersetzungen erfahren.

Wirksame und effektive Präventionsmaßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz gehen immer mit Umsatzeinbußen einher. Diesen Zielkonflikt zwischen Absatzsteigerung bzw. -stabilisierung und einer effektiven und nachhaltigen Präventionsarbeit können auch keine gemeinsamen Fachveranstaltungen der Branche und des Suchthilfesystems auflösen.

¹ Fiedler, I. (2016): Glücksspiele - Eine verhaltens- und gesundheitsökonomische Analyse mit rechtspolitischen Empfehlungen, Frankfurt.

² Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (2018): Klienten*innen Dokumentation 2017. Unveröffentlicht.